

Krafer Zeitung.

Nr. 262.

Donnerstag den 16. November

1865.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verändrung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., ref. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. IX. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstaltige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inseratsbestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 3. November d. J. den Vriester des Benedictiner Ordens Chrystoph Kruer zum Erzbischof des Benedictinerordens St. Martini de sacro monte Pannonie allergnädigst zu erneuern geruht.

Das Finanzministerium hat den Concipisten im Finanzministerium Gustav Suda zum Finanzrath im Oerentium der böhmischen Finanzlandesdirection ernannt.

Der Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem Staats- und Finanzminister die Wahl des Otto Ritter v. Wörzburg zum Präsidenten des Verwaltungsrathes des österreichischen Lloyd bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 16. November.

Die „Neue Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht den bereits auf telegraphischem Wege inhaltlich angefundigten Wortlaut einer Depesche des Staatsministers Freiherrn v. Beust an die königlich sächsische Gesandtschaft zu Wien und Berlin in der Frankfurter Angelegenheit. Sie trägt das Datum des 11. October und ist mit einer Nachschrift versehen, in welcher, wie ebenfalls bereits durch den Telegraphen angeführt, Beschwerten bezüglich der Tagespresse zur Sprache gebracht werden. Das Actenstück lautet:

Bei Gelegenheit meines heutigen Empfangstages für das diplomatische Corps machten mir die Herren Gesandten von Oesterreich und Preußen von einem Schritte Mittheilung, welche ihre höchsten Regierungen bei dem Senate der Stadt Krafer gethan haben. Es sind nämlich übereinstimmende Depeschen an die betreffenden Residenten bei der freien Stadt Krafer ergangen, worin über Ausbreitungen des jüngsten Abgeordnetentages, mit Hinweisung auf die schon früher bewiesene Conuenz des Senats, Beschwerte geführt und darauf gedrungen wird, daß Wiederholungen, insbesondere einer weiteren Vereinigung des Sechshunddreißiger-Ausschusses vorgebeugt, werde, mit der Androhung selbstständigen Einschreitens der beiden Mächte im entgegengelegten Falle. Ich habe mich nicht beunruhigt, auf eine nähere Besprechung dieses Erlasses einzugehen. Soweit es sich um die auf die Vergangenheit bezügliche Beschwerte handelt, so ist es Sache des Frankfurter Senats, darüber mit den reclamirenden hohen Regierungen Vernehmen zu pflegen. Was aber das in Aussicht gestellte selbstständige Einschreiten betrifft, so handelt es sich um eine Eventualität, die noch nicht vorliegt. Wir müssen indeß wünschen, daß unser Schweigen nicht eine Bedeutung der Zustimmung beigelegt werde, und vielmehr eintretenden Falls die Freiheit der Ansichten und Erklärungen um so mehr vorbehalten, als hiebei die in den Bundesgrundgesetzen enthaltenen Bestimmungen über Selbsthilfe bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern nicht außer Beachtung bleiben könnten. Daß in beiden Erlassen die Unzulässigkeit von agitatorischen Berathungen ohne verfassungsmäßiges Mandat am Siege der Bundesversammlung hervorgehoben wird, ist eine Betrachtung, der wir die Bezeichnung keineswegs abzusprechen gemeint sind, wenn uns auch dieselbe infiren überraschen mußte, als im Verlaufe der letzten sechs Jahre ähnliche Berathungen wiederholt in Krafer zusammengetreten sind, ohne den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen zu gleichem Einschritt Anlaß zu geben. Um so mehr aber dürfte auch die fernere Betrachtung Anspruch auf Beachtung haben, daß insoweit Krafer als Sitz der Bundesversammlung viel leicht eine ausnahmsweise Beurtheilung unterworfen ist, es offenbar Sache der Bundesversammlung sein muß, zu entscheiden, welche Maßnahmen gegenüber der Territorial-Regierung geboten und zulässig sein möchten oder nicht. Auch die gleichzeitig in den beiden Erlassen hervorgehobene, gewiß sehr beachtenswerthe Rücksichtnahme auf die Anwesenheit der österreichisch-preussischen Besatzung würde von dieser Instanz zu würdigen sein, da erstere nicht auf einem Vertrags- oder sonstigen Verhältnisse zwischen Oesterreich, Preußen und der Stadt Krafer beruht, sondern in engem Zusammenhange eben mit dem Siege der Bundesversammlung in dieser Stadt steht. Eu. ic. wollen vorstehenden Erlass durch Vorlesen der Kenntnis des Herrn Ministers des Auswärtigen oder dessen Stellvertreters bringen.

(gez.) Beust.

Die Nachschrift lautet: Im Anschluß an die in meiner heutigen Depesche erwähnte Mittheilung brachten beide Herren Gesandten die sächsische Presse zur Sprache, indem sie Auftrag erhalten hatten sich darüber, mit namentlicher Bezugnahme auf einen untern 9. September dieses Jahres erschienenen Artikel der hiesigen „Conf. Ztg.“, beschränkt zu äußern. Wenn es mir der Form wegen nur angenehm sein konnte, daß dies mehr in einer zurückhalten den Weise geschah, so bin ich freilich über die eigentliche Tragweite jenes Schrittes einigermaßen im Ungewissen geblieben. Die von mir gestellte Frage, ob ein Antrag auf

Verfolgung des gedachten Artikels gestellt werde, haben beide Herren Gesandten verneint. Sollte dies dennoch die Meinung sein, so würde die königliche Regierung dem Antrage Folge zu geben nicht Anstand nehmen. Ich kann dabei nicht un bemerkt lassen, daß in Sachen in Prehangelegenheiten streng nach dem Gesetz verfahren wird, diesem zufolge aber der Antrag der Staatsanwaltschaft zu überweisen und, sofern diese einen Strafantrag für zulässig erachtet, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten sein würde. Die königliche Regierung hat ihrerseits die Stellenweise selbst ungemessene Sprache jenes Artikels zu beklagen. Wobin die Entscheidung des Gerichtes ausfallen würde, darüber vermag sie im voraus kein Urtheil abzugeben. Daß gegen die Verfolgung eines schon vor länger als Monatsfrist erschienenen Artikels manche Gründe sprechen können, daß ferner der Artikel unter dem ersten Eindruck der Gasteiner Convention geschrieben worden ist, welche eine sehr lebhaftere Erregung der Gemüther in ganz Deutschland hervorrief, sind Momente, welche die antragstellenden Regierungen wohl nicht ganz außer Beachtung zu lassen geneigt sein würden. Sollte dagegen, wie es den Anschein hatte, die Absicht dahin gehen, nur gelegentlich jenes Artikels die Haltung der sächsischen Presse im Allgemeinen zum Gegenstande der Beschwerde zu machen, so wäre freilich der königlichen Regierung, wie ich es beiden Herren Gesandten gegenüber zu thun nicht unterlassen habe, Anlaß zu sehr naheliegender Entgegnung gegeben. Die deutsche Presse bietet leider in diesem Augenblicke das traurigste Bild der deutschen Berriffenheit dar. Gegenseitig überhäuft man sich mit Klagen und Vorwürfen, ja mit Schmähungen und Verlästerungen. Es mag sich der Mühe verlohnen zu erwähnen, ob es Mittel und Wege geben könne, diesem bedauerlichen Zustand ohne Gefährdung der Pressfreiheit eine bessere Gestalt zu geben. Aber unbillig und ungerecht müßten wir es nennen, wollte man eine vereinzelte Erscheinung aus dem Betriebe des Ganzen herausgreifen und darauf Beschwerten und Anklagen begründen. Daß die sächsische Presse sich vor anderen deutschen Ländern in der Maßlosigkeit ihrer Sprache hervorthue, wäre eine Behauptung, welche des Beweises bedürfte und schwerlich erwiesen werden würde. Es kommt aber bei jenen gegenseitigen Anfeindungen weniger auf die Wahl der Ausdrücke als auf die Bedeutung der Ausfälle an. Wie ich es dem Herrn Gesandten von Oesterreich bemerklieh zu machen mir erlaubte, erscheinen in österreichischen Blättern Artikel gegen die Regierungen der deutschen Mittelstaaten, welche diese nicht minder tief verwunden. Es ist jedenfalls für das Ansehen derselben mindestens etwas ebenso verlegendes, wenn fortwährend von ihrer Ohnmacht, als es die kaiserliche Regierung unange nehm berühren mag, wenn in mittelstaatlichen Blättern von Gewaltthätigkeit der Großmächte gesprochen wird. Noch bei weitem mehr Anlaß war mir zu dieser Erwiderung dem königlich preussischen Herrn Gesandten gegenüber geboten. Mit welchem Aufwand von Gehässigkeit und selbst Verleumdung werden in preussischen Blättern die Regierungen der Mittelstaaten, namentlich die sächsische Regierung tagtäglich verfolgt! In den preussischen Zeitungen führt in regelmäßiger Folge ein bekannter Schriftsteller aus, daß die deutschen Staaten nicht etwa nur Preußen sich unterordnen, nein, daß die deutschen Staaten und Dynastien zu existiren aufhören sollen. Dieses Thema findet in preussischen Tageblättern vielfaches Echo, ja jene Aufsätze finden in der als ministerielles Organ geltenden „N. Z.“ Erwähnung, und noch nie habe ich vernommen, daß seitens der königlich preussischen Regierung etwas ge schehen sei, diesem Beginnen Einhalt zu thun. Dem von Herrn v. d. Schulenburg gegen mich ausgesprochenen Wunsch, daß auf Milderung der Prehankendungen hingewirkt werde, pflichte ich gern bei, aber ich habe, bevor ich dem sächsischen Regierung gemachten Vorwurf, preussengefeindlichen Tendenzen nicht entgegenzutreten, Rede stehen zu erwarten, daß in Preußen den Sächsen vernichtenden Tendenzen gesteuert werde. Eu. ic. wollen auch von diesem Erlass durch Vorlesen Kenntnis geben. (gez. Beust.)

In Stuttgart haben 37 Abgeordnete dem Ausschusse der Stände ein Promemoria überreicht, worin sie förmlich über das Vorgehen Preußens und Oesterreichs gegen den Frankfurter Senat so wie gegen das Streben nach Vergewaltigung Deutschlands Seitens der Vormächte Beschwerde führen. Der Ständeauschuss hat sich deshalb mit der württembergischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt und nachdem er deren Meinung gehört, das Promemoria höflichst, aber entschieden ablehnend beantwortet, indem er in der Haltung der beiden deutschen Großstaaten keineswegs das erblicken könnte, was ihnen die 37 Abgeordneten unterlegen.

Während sich die Rheinische Zeitung aus Berlin schreiben läßt, Frankreich sei geneigt, eventuell dazwischen zu willigen, daß der Besitz von Holstein an Preußen übertragen werde, wird dem „N. Fröbl.“ von sehr verlässlicher Seite versichert, daß man in den Wiener diplomatischen Kreisen über den Mißerfolg der Bismarck'schen Reise neuerdings sehr gut unterrichtet sei.

Ein Schreiben der „Gen. Corresp.“ aus Florenz vom 8. d. sagt schließlich nach Erörterung der bekannten Banquetrede des Finanzministers; Was Sella seinen Wählern anlässlich der in ersterer Linie einzubringenden Gesetzentwürfe in Absicht auf die Aufhebung der Klöster und Einziehung der Kirchengüter Glauben machen wollte, erscheint heute ziemlich allgemein als eine Kriegsliste, die den Zweck der Wiederwahl in Aussicht nahm. Will man doch wissen, daß die Regierung und Minister Sella an der Spitze eben jetzt mit Sr. Eminenz Msgr. Nardi wegen eines Vergleichs mit der römischen Curie in Unterhandlungen begriffen sei, die sich in ersterer Linie gegen die Einbringung der erwähnten Gesetzentwürfe richten. Auch soll einem anderen Gerüchte zufolge die italienische Regierung mit der französischen in Betreff der Uebernahme der römischen Staatsschuld unterhandeln.

Wie das Turiner Blatt „Conte Cavour“ meldet, geht die Regierung mit dem Gedanken um, die Kammer aufzulösen, falls die Thronrede von ihr nicht gut aufgenommen werden sollte.

Das „Fröbl.“ bringt in Anbetracht, daß Lord Clarendon in allen seinen neuesten Eröffnungen sich Oesterreich gegenüber auf das Freundsichste und Anerkennendste äußert und es in London bekannt ist, daß Lord Napier ein großer Verehrer des Grafen Bismarck ist, die Aberufung Lord Napiers von Berlin mit der politischen Haltung des neuen englischen Cabinets in Verbindung.

Der „N. Pr. Z.“ wird als zuverlässig bestätigt, daß der Carl Granville zum k. großbritannischen Botschafter am Berliner Hofe und der bisherige Botschafter Lord Napier zum Gouverneur von Madras ernannt worden ist.

Aus verbürgter Quelle kann das „Fröbl.“ melden, daß Graf Bombelles sich in beruhigendster Weise über die Zustände Mexico's auspricht. Die Werbungen Romero's für ein Quares'ches Freicorps sollen ohne Erfolg sein; er bekommt Niemanden, da er weder Geld noch Credit hat.

Die „Wiener Abendpost“ vom 14. d. bringt an erster Stelle folgenden Artikel: Die am meisten die allgemeine Aufmerksamkeit erregende Thätigkeit des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft scheint zur Zeit dessen eingeständenes Streben zu sein, durch Handelsverträge mit anderen Völkern und Staaten die wirtschaftliche Association derselben mit Oesterreich anzubahnen und so für letzteres alle die Vortheile erreichbar zu machen, welche mit jeder Vergrößerung des Consumtions- und Productionsgebietes verbunden sind. Je größer die Erfolge in dieser Richtung zu werden vermögen, desto wünschenswerther muß aber für das Ministerium offenbar auch die Association der Einzelnen im Innern des Reiches zu gemeinsamer wirtschaftlicher Thätigkeit sein. Von der Behörde dürfte jedoch, um diese Association direct herbeizuführen, nur wenig erwartet werden können, so sehr sie gewiß erkennen wird, daß in derselben eine der mächtigsten und allgemein zugänglichen Quellen zur Kräftigung der Privatindustrie liegt. Namentlich dürfte in Oesterreich die Ausnutzung der Vortheile vereinter Thätigkeit angezeigt sein, weil die Durch schnittskraft der einzelnen Industriellen noch schwach ist. Es ist beispielsweise wohl die Annahme berechtigt, daß ein großer Theil der Klagen der Eisenindustriellen Steiermarks und Kärntens durch bloße Einziehung der Interessirten, Concentrirung ihrer Capitalien, Kräfte und Anlagen überhaupt, und durch die so erzeugten Kraftersparnisse und sonst damit verbundenen Vortheile, wenn nicht abgestellt, doch wesentlich gemindert werden könnte. Wir haben Grund zu der Ueberzeugung, daß das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft keine Anstrengung und keine Mühe scheuen wird, um durch Herbeiführung von entsprechenden Aenderungen in der Gesetzgebung, durch Erleichterung des Verkehrs und sonstige Maßnahmen die Vereinigung der Privatindustrie möglichst zu fördern und fruchtbar zu machen, aber selbstredend hängt dabei der Erfolg vor allem von dem guten Willen, den entsprechenden Bestrebungen der Industriellen selbst ab. Es ist nicht unmöglich, daß Einzelnen viele der Mittel, welche, unserer berechtigten Vermuthung nach, systematisch zur Hebung des Verkehrs und der Industrie in Bewegung gesetzt werden dürften, von geringer Bedeutung erscheinen, weil dieselben nicht mit einem Male zu Tage treten können und ihre Wirkungen notwendig weniger in ihrer Pflöchlichkeit als in ihrer Nachhaltigkeit gesucht werden müssen. Man darf aber nicht vergessen, daß im wirtschaftlichen Leben die kleinen Vortheile gleichwohl sehr fühlbar sind, äußerst anregend wirken und in ihrer Summi-

runge die meisten jener Erfolge erringen, welche von einer freien ungehinderten Güterbewegung zu erwarten sind. Das unbedeutendste Hinderniß kann Ursache sein, daß die hoffnungsvollsten Unternehmungen scheitern; die gewaltigste Maschine kann in ihrer Bewegung zum Stocken kommen, wenn der Tropfen Del fehlt, welcher die Reibung mindert; ein Steinchen im Schuh kann den besten Läufer zum Lahmen bringen. Nichts darf daher im wirtschaftlichen Leben zu gering erscheinen, um ihm eingehende Beachtung zuzuwenden, was jedoch keineswegs zur Folge haben darf, daß man über die untergeordneten Fragen die Hauptfragen vergesse. Wenn also einerseits planmäßig daran gearbeitet wird, die Mittelpunkte der Production mit denen der Fabrication und diese wie jene wieder mit den Hauptmärkten für den Absatz in möglichst directe, gesicherte, schnelle und wohlfeile Verbindung zu bringen, so wird es andererseits nicht minder nothwendig sein, die Friction im Einzelverkehr, wie z. B. durch bezügliche Reformen im Post- und Telegraphenwesen und in verschiedenen Theilen der Gesetzgebung, zu verringern. Es ist für sich klar, daß die Reformen in den Einrichtungen, welche sich auf den Verkehr beziehen, nur dann abschließlich von der Thätigkeit des Ministeriums abhängig sind, wenn diese direct Hand daran legen kann. Anders verhält es sich aber mit der Schöpfung von Verkehrswegen, deren Herstellung, so nothwendig sie sein mag, vom Geldmarkt und von der Möglichkeit abhängig ist, ohne zu große Opfer — nämlich solche, welche mit den Mitteln des Staates nicht im Verhältniß stehen — die nothwendigen Summen aufzubringen. Es würde eben so nachtheilig als nutzlos sein, sich damit zufrieden zu stellen, daß man den vielen Concessionsbewerbern für Eisenbahnen ohne weiteres die Concessions in einer Zeit ertheilt, in welcher der Credit des Staates erschüttert und der europäische Geldmarkt gespannt ist. Die Gesellschaften, welchen Concessions ertheilt worden, würden sich nicht nur gegenläufige Concurrenz machen, sondern auch die in Aussicht gestellte Garantie des Staates ihres Werthes berauben und somit den Staatscredit noch mehr herabdrücken. Anders wäre es allerdings, wenn keine Garantien zur Grundlage der Concessions dienten, weil dann die wirtschaftliche Wichtigkeit der angestrebten Verbindung zu leichterem Beschaffung des Geldes einerseits und zur Hebung des Credits andererseits beitragen würde. Es wäre in dieser Beziehung zu wünschen, daß die Gesellschaften mit gründlicher Prüfung des Objectes diese letztere Modalität ins Auge faßten und andere Vergünstigungen anstrebten, welche die Staatsfinanzen weniger gefährden, die Associationen aber selbst zu stärken befähigt wären. Während aber einerseits die Regierung den Verkehr durch Reformen fördert, während die Verbindungen mittelst Eisenbahnen nach Maßgabe der möglichen Concessionirung zur Wahrheit werden, sollten andererseits die Völker Oesterreichs durch vermehrte Thätigkeit, durch Zusammenlegung ihres Capitals und ihrer Kräfte gleichen Schritt zu halten trachten und mitarbeiten an dem großen Werke der wirtschaftlichen Hebung des Kaiserreiches. An der Regierung ist es, die Arbeit möglichst zu machen, an dem Volke, sie zu leisten und zu verwerten.

Die „Allg. Ztg.“ bespricht anknüpfend an das zweite staatsministerielle Rundschreiben die neue Verwaltung in Oesterreich in einem längeren Aufsatze, in dem es u. A. heißt: Das klar ausgesprochene Ziel sei, durch den Geist und die Methode der Verwaltung das Volk zur Selbstregierung zu erziehen. Das Rundschreiben sei ein Feldzug gegen den Formalismus und die bevormundende Pedanterie eines bureaukratischen Systems. Man habe Ursache dem Geiste, der sich in demselben ausspricht, aufrichtig zuzustimmen und den daraus hervorgehenden Bestrebungen von Herzen Erfolg zu wünschen. Auf der Selbstthätigkeit unabhängiger Kräfte, für welche die Bahn gebnet werden solle, beruhe im letzten Grunde die Freiheit im Staat. Ohne sie habe das parlamentarische Leben keinen anderen Erfolg, als daß es einen Absolutismus an die Stelle des anderen setze — was ein formaler Fortschritt sein könne, aber ein Fortschritt von zweifelhaftem Werth für die realen Interessen der Menschen. Der Parteikampf, welcher jetzt in Oesterreich geführt werde, nehme unter anderen Formen auch die des Gegensatzes zwischen Adel und Bürgerthum an. Nicht ohne Bitterkeit sei gelegentlich das jetzige Ministerium ein Grafenministerium genannt worden. Aber es würde eine falsche Auffassung der österreichischen Verhältnisse sein, wenn man auswärts auf demokratischer Seite Oesterreichs Heil von einem ausschließlichen Siege des Bürgerthums erwarten sollte. Der österreichische Adel ist viel zu mächtig, um nicht mitentscheidendes Element zu bleiben. Oesterreich ist nicht nur das Land der Vermittlung von Nationalitäten,

Kundmachung. (1173. 1)

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnis vom 23. d. M., 3. 13545 die Nr. 227 des in Florenz erscheinenden Journals: „Il Diritto“ vom 20. d. M. wegen Verbrechen des Hochverrathes (§ 58 lit. c. St. G.) verboten.

Kundmachung. (1157. 3)

Der Kinderpestausbruch in Przemyśl (Vorstadt Blonie) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 12. November 1865.

Edykt. (1159. 2-3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Marceliego zim. Bugajskiego z miejsca pobytu niewiadomego, ze przeciw niemu p. Prometa Schwenk pod dniem 26 października 1865 do l. 20399 o nakaz zapłaty sumy wekslowej 326 zlr. w. a. z przyn. wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej sprawy podług prawa wekslowego na dzień 19 grudnia 1865 o godz. 10 rano wyznaczono.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadomem, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Piesiadeckiego z substytucją adwokata p. Dra. Samelzona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 października 1865.

Kundmachung. (1168. 1)

Von der mit der Kundmachung vom 21. October 1865 3. 17399 ausgeschriebenen Concurrenz-Verhandlung in Absicht auf die Sicherstellung der Buchdruckereiarbeiten für die k. k. Finanz-Landes-Direction; und deren untergeordnete Aemter erhält es sein Abkommen.

K. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 15. November 1865

Edykt. (1164. 1-3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Iwańskiego, że przeciw niemu, Ksawerze Bugajskiemu, Adamowi Wiktorowi, Tomaszowi Pełko, domowi handlowemu J. Immerwahr, małżonkom Kazimierzowi i Henryce hr. Kuczkowskiemu o uznanie przez c. k. Sad krajowy dozwoionych zajęć i oszacowań ruchomości za niebyle, a zajętych ruchomości za wolnych od zajęcia, Antonina hr. Kuczkowska dnia 24 sierpnia 1860 do l. 13016 wniosła pozew.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego Jana Iwańskiego jest niewiadome, przeto ces. kr. Sad krajowy w celu zastępowania go, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem współpozwanemu, aby albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 2 października 1865.

Edykt. (1165. 1-3)

Ces. królewski Sad Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Julię Skrzyńską z miejsca pobytu niewiadomego, iż w dniu 26 października 1865 do l. 20402 Frometa Schwenk wniosła pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy 1000 zlr. w. a. z procentem i kosztami w 3 dniach, na podstawie wekslu ddto. Kraków dnia 23 grudnia 1865, w miesiąc od daty płatnego, i o uznanie prenotacji tej sumy w stanie biernym dóbr Zagorzany i Bielanka za usprawiedliwioną, i że w załatwieniu tych zadań wskutek uchwały z dnia 30 października 1865 l. 20402 wydano rzezony nakaz zapłaty i prenotacje za usprawiedliwioną uznano.

Gdy miejsce pobytu pozwaney Sądowi nie jest wiadomem, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwaney, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego adw. p. Dra. Kapiszewskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według

ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w wyż oznaczonym czasie sumę 1000 zlr. z procentami i kosztami zapłaciła, lub w tym samym czasie zarzuty wniosła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaniebdania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 30 października 1865.

Edict. (1166. 1-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gemacht: es habe Advocat Dr. Anton Slechta als Giratar eine Klage wider Lajar Herz aus Glogow wegen Zahlung der Wechselsumme von 40 Stück Dukaten in Gold f. N. G. bei diesem k. k. Kreisgerichte eingereicht.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des Lajar Herz unbekannt ist, so wurde für ihn zum Curator der Advocat Dr. Reiner und als Stellvertreter des Curators Advocat Dr. Lewicki bestellt, und dem Curator die Wechselflagge sammt der gleichzeitig erlassenen Zahlungsaufgabe zugestellt.

Hievon wird Lajar Herz mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, entweder selbst, oder durch den bestellten Curator, oder einen anderen Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, und dieses k. k. Kreisgericht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen.

Rzeszow, am 10. November 1865.

Edict. (1167. 1-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gemacht, es habe Advocat Dr. Anton Slechta als Giratar eine Klage wider Lajar Herz aus Glogow wegen Zahlung der Wechselsumme von 41 Stück Dukaten in Gold f. N. G. bei diesem k. k. Kreisgerichte eingereicht.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des Lajar Herz unbekannt ist, so wurde für ihn zum Curator der Advocat Dr. Reiner und als Stellvertreter des Curators Advocat Dr. Lewicki bestellt und dem Curator die Wechselflagge sammt der gleichzeitig erlassenen Zahlungsaufgabe zugestellt.

Hievon wird Lajar Herz mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, entweder selbst, oder durch den bestellten Curator, oder einen anderen Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen.

Rzeszow, am 10. November 1865.

Kundmachung. (1156. 1-3)

Zur Wiederbesetzung zweier Stipendien jährlicher 168 Gulden ö. W. für mittellose galizische, dem Studium der Arzneikunst sich widmenden Jünglingen vom Schuljahre 1865/6 angefangen, wird ein Concurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Mit diesen Stipendien ist der Bezug eines Reisegeldes von 63 fl. ö. W. nach Wien oder Prag und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangten Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über ihre Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien und Moralität, wie auch mit dem Revers, daß sie sich verpflichten, nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, zu belegen sind, im Wege der betreffenden Lehrvorstände innerhalb des Concursstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, am 25. October 1865.

Kundmachung. (1154. 1-3)

Zur Wiederbesetzung von vier Stipendien jährlicher 105 fl. ö. W., welche für Anthonen, die den juridischen oder philosophischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird ein Concurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit Taufscheinen, Mittellosigkeits-Zeugnissen und den Frequenz- und Studienverwendungs-Zeugnissen belegten Gesuche durch die betreffenden Professoren-Collegien innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, am 25. October 1865.

Kundmachung. (1161. 1-3)

Zur Wiederbesetzung zweier erledigten Stipendien jährlicher 315 fl. ö. W. aus der Stiftung des in Lemberg verstorbenen Doctors der Medicin Peter Krausnecker vom Schuljahre 1865/6 angefangen, wird der Concurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Jünglinge, welche die Medicin an der Wiener Universität studiren, aus der Nachkommenschaft des Stifters, und in Ermangelung von Anverwandten für Söhne Lemberger, christlicher, dem Gewerbs- oder Handelsstande angehörigen Bürger, mit Ausschluß von Recypiten bestimmt, und es dauert der Genuß derselben unter den gesetzlichen Bedingungen bis zur Vollendung der medicinischen Studien und Erlangung der Doctorswürde, geht aber verloren, wenn der Stipendist den Doctorgrad nicht binnen einem Jahre nach vollendeten Studien erlangt.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit den

Tauf- und Taufscheinen, dann mit Zeugnissen über die Verwendung in den Studien, so wie auch mit den gehörig beglaubigten Nachweisungen über Moralität, Mittellosigkeit und Verwandtschaft mit dem Stifter, oder über den Wohnsitz und die Gewerbeeigenchaft der Eltern, belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei dem Decan der Wiener medicinischen Facultät zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, 25. October 1865.

Kundmachung. (1162. 2-3)

Vom Stubienjahre 1865/6 angefangen, sind mehrere Stipendien im Betrage von 210 fl. und 157 fl. 50 fr. ö. W. aus der

a) Głowiński'schen Stiftung für Adelige und Nichtadelige, darunter ein Stipendium pr. 210 fl. und ein Stipendium pr. 157 fl. 50 fr. für Lemberger Bürgerkinder.

b) Potocki'schen und Zawadzki'schen Stiftung für Adelige, dann aus

c) der Extracardinalstiftung wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird ein Concurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit Taufscheinen, Studien- und Mittellosigkeits-Zeugnissen belegten Gesuche im Wege der betreffenden Studienvorstände innerhalb des Concursstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Auf Gesuche, welche nicht in diesem Wege eingebracht werden, kann keine Rücksicht genommen werden.

Sollten die Competenten Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, so haben sie die Competenzgesuche mit den Nachweisungen über ihre Adelseigenschaft und den allfälligen Nachweisungen über die Abstammung von jener Familie der Stifter, denen bei Verleihung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugerecht zufließt, zu versehen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, 25. October 1865.

Obwieszczenie. (1170. 1-3)

Ces. kr. Sad obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomego p. Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Rachel Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowej 833 zlr. w. a. zpn. skargę pod dniem 22 czerwca 1865 do l. 9101 wniosła, nakaz zapłaty pod dniem 26 czerwca 1865 do l. 9101 uzyskała i o pomoc sądową prosila.

Ponieważ pobyt zapozwanego Fortunata Głowackiego niewiadomy, przernaczył tutejszy Sad dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dr. Stojalowskiego z substytucją adwokata Dr. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym obwieszczeniem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczey przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sąd obwodowego, Tarnów dnia 9 października 1865.

Picitations-Ankündigung. (1169. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den nachstehend angeführten Pachtbezirken für das Solarjahr 1866 und bedingungsweise auch für die Solarjahre 1867 und 1868 die öffentliche Picitation bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird, u. z.:

Table with 5 columns: Benennung des Pachtbezirkes, Tarifs-Classe, Wersuchspreis für 12 Monate (fl., fr.), 10% Badium (fl.), Tag der Abhaltung der Picitation. Rows include Baranów, Jasło, Pilzno, Żabno.

Tarnow, am 10. November 1865.

Abgang und Ankuft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Table with 2 columns: Abgang (Departure) and Ankuft (Arrival) for various routes like Krakau to Wien, Breslau, etc.

z jego opóznienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sąd obwodowego Tarnów dnia 9 października 1865.

Obwieszczenie. (1172. 1-3)

Ces. kr. Sad obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomego Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw niemu Rachel Rappaport o zapłacenie sumy wekslowej 833 zlr. w. a. z prz. pod dniem 22 czerwca 1865 do l. 9100 skargę wniosła, nakaz zapłaty pod dniem 26 czerwca 1865 do l. 9100 uzyskała i o pomoc sądową prosila.

Ponieważ pobyt zapozwanego Fortunata Głowackiego nie jest wiadomym przernaczył tutejszy Sad dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adw. Dra. Stojalowskiego z substytucją p. adw. Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczey z jego opóznienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sąd obwodowego. Tarnów, 9 października 1865.

Obwieszczenie. (1171. 1-3)

Ces. kr. Sad obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomego Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Rachel Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowej 834 zlr. w. a. skargę pod dniem 22 czerwca 1865. do l. 9099 wniosła i nakaz zapłaty pod dniem 26 czerwca 1865. do l. 9099 uzyskała i o pomoc sądową prosila.

Ponieważ pobyt zapozwanego Fortunata Głowackiego nie jest wiadomym przernaczył tutejszy Sad dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dr. Stojalowskiego z substytucją Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczey z jego opóznienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sąd obwodowego, Tarnów dnia 9 października 1865.

Advertisement for Pusztay, Dr. Alex., Ungarn für sich and im Staatsverbande mit Oesterreich. Includes text about a contribution to the Hungarian question and a book 'Episoden aus Oesterreichs constitutionellem Leben'.

Meteorologische Beobachtungen. Table with 8 columns: Tag, Barom.-Höhe auf n Paris, nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages.